

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „helsa - PARK und Einzelhandel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gefrees hat in seiner Sitzung vom 5. Mai 2022 beschlossen, das Bauleitverfahren für die Änderung des wirksamen Bebauungsplans „helsa - PARK und Einzelhandel“ einzuleiten.

Die Stadt Gefrees bezweckt mit der 1. Änderung des Bebauungsplans die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Pflegewohnheims bzw. Betreuten Wohnens im Bereich der Bayreuther Straße auf den u.g. Flurnummern zu schaffen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB. Bei dem beabsichtigten Verfahren handelt es sich um eine Aufgabe der Innenentwicklung, denn mit der Änderung sollen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung bzw. Wiedernutzbarmachung ermöglicht werden.

Die Änderung erfolgt für die Flurnummern 251/1, 251/2 (TF), 251/12, 315/32 (TF), 315/33 (TF) und 315/34 (TF, Straße) der Gemarkung Grünstein bzw. Flurnummer 41 (TF, Straße), 41/44 (TF) und 41/45 (TF) der Gemarkung Gefrees.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB ist nunmehr durchzuführen.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „helsa - PARK und Einzelhandel“ in der Fassung vom 28. April 2022 mit Begründung kann in der Zeit

vom 9. Mai 2022 bis 9. Juni 2022

während der allgemeinen Geschäftszeiten

vormittags:

Montag bis Freitag

von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag und Dienstag

Donnerstag

von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, Zimmer 15a, eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Planunterlagen sind auch im Internet unter <https://gefrees.de/buergerservice#bauleitplanung> einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „helsa - PARK und Einzelhandel“ abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Fachbehörden werden in einem eigenen Schreiben über die Beteiligung und Auslegung informiert.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich.

Gefrees, den 6. Mai 2022

Stadt Gefrees

Oliver Dietel
1. Bürgermeister